



7. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 13.12.2016

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2023 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 7. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 13.12.2016 wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) allgemeiner Beitrag
wird für die Waldflächen der Gebührensatz 3,39 €/ha durch den Gebührensatz 3,32 €/ha ersetzt.
wird für die Verkehrsflächen der Gebührensatz 27,11 €/ha durch den Gebührensatz 24,89 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Körkwitz
wird für die Waldfläche der Gebührensatz 8,32 €/ha durch den Gebührensatz 11,78 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gelbensande, den 21.12.2023


Manfred Labitzke
Bürgermeister





Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.